

Evangelische Verantwortung



Hoffen in der Mitte der Krise

Predigt anlässlich des
25. CDU-Parteitages

Bischof Ralf Meister,
Evangelisch-Lutherische Landeskirche
Hannovers *Seite 3*

Zum Export wehrtechnischer Güter

Christian Schmidt MdB
Parl. Staatssekretär im BMVg *Seite 5*

9
10
13

*Björn Thümmler MdL: Der Weg aus der entwurzelten Gesellschaft
Zum Trialog der Weltreligionen
Gesetz für „Sternenkinder“*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Wir müssen über die Möglichkeiten zielführender Verbotswege für das Treiben von Sterbehilfeorganisationen offen diskutieren, und zwar auf differenzierte sowie ethisch und juristisch saubere Art und Weise.

behilfeorganisationen, die dies ausnutzen und die Geschäfte machen mit dem Leid, den Ängsten und den Nöten der Betroffenen. Deshalb ist es ein ganz entscheidender Schritt, dass die CDU/CSU-geführte Bundesregierung mit der Einführung eines eigenen Straftatbestandes zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein klares, ein unmissverständliches Verbot jeglicher gewerblicher Sterbehilfe auf den Weg gebracht hat.

Als Union wollen wir damit all denjenigen einen Riegel verschieben, die auf dem Rücken Sterbender und Schwerstleidender menschenverachtende Geschäfte betreiben wollen. **Zusammen mit den Kirchen** betonen wir deshalb, dass es darum geht, Menschen in Grenzsituationen ihres Lebens zum Leben zu ermutigen und zu unterstützen und, wenn möglich, auch von Selbsttötung abzuhalten. Deshalb macht es auch Sinn, des Weiteren darüber nachzudenken, das Verbot der kommerziellen Sterbehilfe auf den Bereich auszudehnen, in dem eine **organisierte Form der Sterbehilfe** stattfinden soll, in dem also eine Wiederholung beabsichtigt ist. Darüber müssen wir sprechen. Eine entsprechende Diskussion darüber ist in den letzten Tagen und Wochen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits in Gang gekommen. Es ist ganz klar: Wir müssen über die Möglichkeiten zielführender Verbotswege für das Treiben von Sterbehilfeorganisationen offen diskutieren, und zwar auf differenzierte sowie ethisch und juristisch saubere Art und Weise.

Als Christdemokraten wissen wir aber auch, dass es extreme Not- und Ausnahmesituationen gibt. Ich verweise auf die Erklärung der **Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)** zur aktuellen **Debatte über die Beihilfe zur Selbsttötung**. Die Beihilfe wird grundsätzlich abgelehnt. Gleichzeitig wird aber anerkannt: „In Grenzerfahrungen des menschlichen Lebens, in Situationen

für uns als Union ist ganz klar und unumstößlich: Die **Würde des Menschen** ist vom Anfang bis zum Ende des Lebens zu schützen und zu bewahren. Am Ende des Lebens kommt es darauf an, Sterbende entsprechend unserem christlichen Menschenbild zu begleiten, und zwar durch menschliche Nähe, durch Zuwendung und Ansprache, mit der besten medizinischen und palliativmedizinischen Versorgung und mit der Stärkung unserer Hospize in Deutschland, die eine sehr wichtige Aufgabe für die Menschen wahrnehmen.

Doch auch in unserer Gesellschaft nimmt der **Ruf nach Sterbehilfe und der Beihilfe zum Suizid** bedenklich zu. Es gibt immer mehr Ster-

schwersten Leidens können Betroffene und Angehörige in tiefe Gewissenskonflikte und Grenzfälle geraten. Aus evangelischer Sicht ist zu respektieren, wenn einzelne Menschen in solch existenziellen Lebenslagen Beihilfe zum Suizid leisten und persönlich verantworten.“ (EKD-Pressemeldung vom 19.11.2012)

Es geht in diesen Fällen also nicht um die erwerbsmäßige oder die organisierte Sterbehilfe, sondern um ganz wenige extreme Fälle, in denen die Palliativmedizin nicht mehr das erreichen kann, was sie erreichen will, und Ehepartner sich untereinander für einen bestimmten Weg entscheiden. Da, glaube ich, steht uns von außen kein moralisches Urteil zu.

Deshalb habe ich im Namen des Evangelischen Arbeitskreises auf dem zurückliegenden Parteitag der CDU in Hannover auch für den Weg der Antragskommission plädiert, der zur aktuellen Beschlussfassung geführt hat.

Beschluss C 83 des 25. Parteitages der CDU Deutschlands zum „Verbot der organisierten Sterbehilfe“:

Die CDU Deutschlands begrüßt das vom Bundeskabinett verabschiedete klare Verbot der gewerbsmäßigen Sterbehilfe.

Damit wird der Koalitionsvertrag umgesetzt.

Mit der Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Suizidhilfe wird eine besonders verwerfliche Form der Suizidhilfe unter Strafe gestellt. Sie ist deshalb besonders verwerflich, weil mit der Not todkranker Menschen Profite erzielt werden sollen. Daher ist der Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung.

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion aber auf, sich darüber hinaus dafür einzusetzen, dass auch die unentgeltlich, aber geschäftsmäßig erbrachte Hilfeleistung zur Selbsttötung (organisierte Sterbehilfe) unter Strafe gestellt wird.

„Gott ist ein Freund des Lebens“ – als Union setzen wir uns für eine Kultur des Lebens ein. Deshalb stehen wir für die **Stärkung der Palliativmedizin und des Hospizwesens**. Um es mit den Worten des **AltBundespräsidenten Horst Köhler** zu sagen: „Nicht durch die Hand eines anderen sollen die Menschen sterben, sondern an der Hand eines anderen.“ Das ist unser Herzensanliegen: Wir möchten die Menschen begleiten und ihnen helfen, auch in den letzten Stunden ihres Lebens.

Gottes Segen!

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



Hoffen in der Mitte der Krise

Predigt über Jesaja 9, 1-6 anlässlich des 25. CDU-Parteitages in der Marktkirche von Hannover am 04. Dezember 2012

| Landesbischof Ralf Meister

Gnade sei mit euch und Friede von Gott unserm Vater und unserm Herrn Jesus Christus, Amen!

Die Sache mit den Vorhersagen ist schwerer geworden, liebe Gemeinde. Es ist nicht leicht mit den großen Prognosen. Das Adjektiv „prophetisch“ ist ein Schimpfwort. Viel zu schnell wandeln sich Bedingungen. Größere Bewegungen in gesellschaftlichen Ordnungen verschieben sich innerhalb einer halben Generation. Ethos und Sitte wandeln sich in einem Jahrzehnt. Da ist es mühsam, einen weiten Gedanken zu entwerfen. Die Sache mit den Vorhersagen ist schwer.

Doch in der Bibel lesen wir in diesen Adventswochen Vorhersagen, prophetische Reden. Nichts anderes: Texte einer großen Zukunft. Weitreichende Entwürfe. Fast alle Texte, Sonntag für Sonntag bis Weihnachten, sind solche Ankündigungen. Von den Propheten bis zur

Apokalypse. Es ist ein wunderbares Programm der Verheißungen. Es wird etwas geschehen – heißt es darin – das die Welt verändert, grundlegend. Diese Texte haben keine Angst vor wichtigen Worten und starken Bildern. Diese Sprache schlägt jedes Parteiprogramm. Die biblische Lesung, die wir gehört haben, ist so ein prophetischer Text aus dem Buch Jesaja. In christlicher Tradition werden diese Sätze von der kommenden Kindschaft als Vorhersagen der Geburt Christi erzählt: „Denn uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben, und die Herrschaft ruht auf seiner Schulter.“

Was soll man mit solchen Vorhersagen, mit solchen Visionen? Helmut Schmidt hat einmal attestiert, wer Visionen habe, solle am besten zum Arzt

gehen. Vielleicht mag das für den Politikerberuf gelten. Dort gelten zuerst scharfsinnige Analyse und Vernunft, auch Erfahrung und Besonnenheit. Politiker sind keine Propheten. Aber als allgemeine

Lebensweisheit taugt dieser Satz Helmut Schmidts sicher nicht. Eine solche Visionsarmut wäre ein erbärmliches Zeugnis. Unser

Leben ist voll von dem tiefen Vertrauen, dass Veränderungen geschehen, die noch unsichtbar sind.

Wer hat wirklich je geliebt ohne die Vorstellung einer ewigen Dauer? Wer hat nicht an eine Zukunft geglaubt, völlig irrational, von der nichts, aber auch gar nichts zu sehen war? Und wer hat nicht aus dieser Vision sein Zukunftsbild errichtet als Maßstab für seine Handlungen?

Wer keiner Vorstellung folgt, die weit über die Trendwellen der Zeit hinausgeht,

woran heftet er seine Gewissheit? Woran bindet er seine Zuversicht? Wer behauptet, er lebe völlig ohne eine solche Vorher-Sicht, den möchte ich fragen nach den Quellen seiner Hoffnung. Woraus speist sich seine Sehnsucht? Aus welchen Bildern und Vorstellungen entwirft er seine gesellschaftliche Vision? Oder hat er keine?

Hoffen in der Mitte der Krise, das ist die Geste, in der die Propheten schreiben. Sie sind voller Enttäuschung und sie klagen an. Sie reden von menschlichem Vergehen, von den Sünden und dem Gericht Gottes. Und erstaunlicher Weise lassen sie sich nicht schrecken. In der Krise lassen die Propheten Gott nicht außen vor. Alles, was war, alles, was kommt, steht in einer Beziehung zu Gott. In ihm finden sie ihre Hoffnung. Eine solche Haltung überrascht aus der Sicht der Moderne. Warum noch nach Gott fragen, von dem doch so wenig sichtbar geworden ist.

In den Szenen der prophetischen Verheißung wird unvermittelt und klar von einer besseren Zukunft gesprochen. Eine Weltverbesserung. Eine mächtige, die mitten hineingreift in diese Welt der Ungerechtigkeit und des Unfriedens.

Die täglich vermittelten Bilder des Scheiterns und der Vernichtung erscheinen oftmals viel anschaulicher als die Hoffnungsbilder. Das war zu Zeiten Jesajas nicht anders. Aber gerade deshalb verspricht er so viel.

Mit weniger darf man sich nicht zufrieden geben. Und er verheißt es so präzise, damit die Hoffnung eine lebendige, konkrete, handlungsorientierte Vorstellung wird. Jeder Stiefel der mit Gedröhn daher geht und jeder Mantel, durch Blut geschleift, wird verbrannt und vom Feuer verzehrt, heißt es dort. Wunder-Rat, Friede-Fürst sind die Namen des Kindes, das die Herrschaft antreten wird. Bilder eines Friedens, der kommen wird. Jesaja tritt in einer kollektiven Enttäuschung auf. Allgemeine Ratschläge einer schönen Zeit sind da nutzlos, kleine Verbesserungsvorschläge auch. So präzise, wie die Bilder der Zerstörung sind, so müssen die Visionen des kommenden Lebens sein. Weniger taugt nicht. Doch wozu taugen diese Erzählungen? Weisen sie nicht in eine Phantasiewelt oder auf psychische Störungen hin, für die Helmut Schmidt den Arzt empfiehlt? Nein. Diese Erzählungen haben eine Bedeutung, die sie tief in unserem Leben verankert.

Es ist nicht viel, was beständig, verlässlich und treu bleibt. Doch ein Kanon von Geschichten bleibt uns treu. Er hat sich eingenistet in unsere Erinnerung. Erzählungen, die uns nie verlassen, egal

wie lange sie zurück liegen. Die meisten dieser Geschichten sind biographische Geschichten. Das sind Erinnerungen an Heilungen oder schmerzvolle Trennungen. Geschichten der erfüllten oder verletzten Eltern- oder Kindschaft. Verlorene Lieben, gefundene Heimat. Diese Geschichten schreiben das Leben.

Dazu fügen sich eine Handvoll kollektiver Erinnerungserzählungen. Der 11. September gehört ebenso dazu wie der 8. Mai 1945 oder der 9. November, 1938 wie 1989, die TV-

Übertragung der ersten Mondlandung. Manche der Erzählungen erklären die Welt, manche stellen jede

Erklärung in Frage, andere zaubern lediglich eine nostalgische Stimmung der Erinnerung. Doch sie lassen uns nicht in Ruhe, sondern stellen uns in eine gemeinsame Wahrnehmung von Welt.

Neben den biographischen Erzählungen und den gemeinsam erlebten Geschichten gibt es tradierte Hoffnungserfahrungen, die ins Leben eingreifen wie persönliche Stories. Es sind Geschichten, die andere aufgeschrieben haben, Rettungsgeschichten. Die prophetischen Hoffnungsgeschichten des Volkes Israel gehören dazu. Alle diese Erzählungen, die getränkt sind mit messianischer Sehnsucht, und – in gut drei Wochen – natür-

lich die Weihnachtsgeschichte.

Der Wunsch, das Leben möge zu seiner wirklichen Fülle kommen, führt nicht aus dieser Welt heraus, sondern mit diesen Rettungsgeschichten mitten in sie herein und Verheißungserzählungen ermutigen uns zur Zukunft. Der Mut, sein Leben in die Zukunft zu entwerfen, entspringt ja nicht der Garantie eines gesicherten, guten Endes. Der Glaube wird dort bedeutsam, wo sich die Zuversicht aus dem eigenen Leben gerade nicht mehr ableiten lässt. Doch es gilt zu glauben und zu handeln, als ob das Leben einen guten Ausgang nähme. Uns fallen im persönlichen Leben aber auch im Leben der Völker viele Beispiele ein, die von einer weitsichtigen Hoffnung getragen waren. Die Vision eines geeinten Europas erscheint manchem angesichts der aktuellen Herausforderungen immer noch vermessen. Aber für Millionen galt das gleiche auch für eine deutsch-französische Freundschaft nach dem zweiten Weltkrieg.

Visionsarmut dagegen kann schnell zu einer Hoffnungslosigkeit werden. Was wird dann mit dem Volk, das wirklich im Finstern wandelt und sich nach dem großen Licht sehnt? Wer sich dieser

Rettungsgeschichten entledigt, entledigt sich auch schnell der aufmerksamen Betrachtung all jener, die wirklich im Dunkeln gehen. Wer sich im Luxus der Hoffnungslosigkeit eingerichtet hat, der vergisst all jene, die von jeder fairen Teilhabe ausgeschlossen sind. Die Hilfsaktionen der beiden großen Kirchen: Brot für die Welt und ADVENIAT haben am ersten Advent mit neuen Projekten begonnen, oft in den ärmsten Regionen dieser Welt. Dort wirken diese Verheißungen in einer Kraft, wie wir es uns kaum vorstellen können.

„Die Hoffnung des Gottlosen“ ist, so heißt es in der Weisheit Salomos (5,15), „wie man einen vergisst, der nur einen Tag lang Gast gewesen ist“. Wie flüchtig menschengemachte Hoffnungen sind, wie abhängig von vermeintlichen Zwängen, das gehört zum Erfahrungsrepertoire des Alltags. Das gilt auch bei manchen politischen Versprechungen, deren Halbwertszeit nicht einmal eine Legislaturperiode ist.

Die Zukunft, von der die biblischen Propheten reden aber hat einen anderen Grund, sie greift über diese Welt hinaus, weil sie ihre Quelle in Gott hat. Nicht der Erhalt von Werten ist der erste Dienst, den eine Religion in einer Gesellschaft hat. Sondern die Bindung von Hoffnung. Aus dem religiösen Hoffnungspotential entstehen Haltungen. An ihnen entzünden sich Sehnsüchte und Wünsche, aus ihnen formt die Freiheit ihr Ziel.

„Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht, und über denen, die da wandeln im finstern Lande, scheint es hell...“ – das lässt eine Hoffnung aufscheinen, die nicht aus uns selbst kommt. Sie ist mitten hinein gesprochen in den Ist-Zustand und will ihn doch verwandeln. Darin drückt sie ein tiefes Vertrauen aus gegenüber der Geschichte Gottes mit uns.

Das ist die Hoffnung des Advents. Der kommende Gott, der Wohnung nimmt in dieser Welt. Den nicht kalt lässt, was Menschen leben und erleben, und der all dieses in ein neues Licht rückt.

„Denn uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben, und die Herrschaft ruht auf seiner Schulter; und er heißt Wunder-Rat, Gott-Held, Ewig-Vater, Friede-Fürst.“ Amen

Nicht der Erhalt von Werten ist der erste Dienst, den eine Religion in einer Gesellschaft hat. Sondern die Bindung von Hoffnung.

In der Krise lassen die Propheten Gott nicht außen vor. Alles, was war, alles, was kommt, steht in einer Beziehung zu Gott. In ihm finden sie ihre Hoffnung.



Ralf Meister
ist Landesbischof der Ev.-Luth.
Landeskirche Hannovers.



Ethische Verantwortung und der Export wehrtechnischer Güter

Eine persönliche Stellungnahme

| Parl. Staatssekretär Christian Schmidt MdB

„Denn von Zion wird Weisung ausgehen und des Herrn Wort von Jerusalem. Er wird unter großen Völkern richten und viele Heiden zurechtweisen in fernen Ländern. Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Kein Volk wird gegen das andere das Schwert erheben, und sie werden fortan nicht mehr lernen, Krieg zu führen. Ein jeder wird unter seinem Weinstock und Feigenbaum wohnen, und niemand wird sie schrecken.“ (Micha 4,2-4)

Kaum ein weiteres Zitat aus dem Alten Testament regt so manifest zur Reflexion über Rüstungsgüter an: Ist das Nichtvorhandensein von Waffen ein sicherer Weg zum Frieden oder ist Frieden nicht mechanistisch-funktional zu erreichen, sondern nur durch eine friedliche Gesinnung, durch einen Willensakt, der zur Abrüstung führt? Als Rainer Eppelmann in seinem „Berliner Appell“ 1982 vom kommunistischen DDR-Regime eine Entmilitarisierung des Denkens und Handelns forderte, war das Micha-Wort zum Symbol der Friedensdekade in der DDR geworden. „Schwerter zu Pflugscharen“ war aber auch in seinem und im Sinne Robert Havemanns ein Monitum gegen Einseitiges: Staatliche Propaganda gegen

sogenannte NATO-Raketenrüstung wurde durch diese Initiativen in der Offenlegung des Verschweigens der eigenen, für die NATO zum sogenannten Doppelbeschluss Anlass gebenden aggressiven Rüstung moralisch ad absurdum geführt.

Diese Erinnerung führt auch zu einer heutigen Realität: Auch nach dem Wegfall des „Gleichgewichts des Schreckens“ des Ost-West-Konflikts und nach den nachhaltigen Abrüstungserfolgen seither ist die Welt friedlicher, aber nicht wirklich friedlicher geworden und potentielle Kontrahenten bewaffnen sich. Sollen wir ihnen dabei wehren oder helfen und wenn ja, wie, wann und unter welchen Bedingungen?

Lehnt man radikalpazifistische Positionen ab (wie sie heute in einer erfreulicherweise insoweit doch stark entideologisierten Zeit im Verhältnis zu den 70er und 80er Jahren kaum noch vertreten werden), dann kann man die Frage, ob der Export von Rüstungsgütern ethisch zu rechtfertigen ist oder nicht grundsätzlich positiv beantworten. Damit lehnt man im Max Weberschen Sinne die gesinnungsethische Maxime – religiös formuliert: „Der Christ tut recht und stellt den Erfolg Gott anheim“¹ ab. Dies beantwortet

aber noch nicht die Frage nach dem verantwortbaren Maß, nach den Zielen, die man damit verbinden muss und nach der Erreichbarkeit derselben.

Verantwortungsvolle Politik hat stets im konkreten Fall alle Folgen des eigenen Handelns in die Abwägung einzubeziehen und dafür auch einzustehen. Dabei wird derjenige, der sich entschlossen hat, diesen schwierigen Weg zu gehen, meist zur Erkenntnis geführt, dass Entscheidungsparameter nicht absolut gesetzt werden können.

Auch für den christlichen Politiker gibt es keine scharfe Trennung: Ohne Kants „Maxime des Handelns“ kann der Verantwortungsethiker nicht handeln – und ohne eine Portion Realismus würde auch der Gesinnungsethiker an dieser Welt verzweifeln. Christliche Verantwortung bedeutet, die Welt in der wir leben, gestalten zu wollen, nicht, sich von ihr abzuwenden.

Die Existenz von Krieg, Elend und Not als Teil unserer menschlichen Existenz anzuerkennen, heißt nicht, sich damit abzufinden.

Unser unbedingter Auftrag ist aber, Verbesserungen und gerechten Frieden anzustreben.

Rüstungsexportpolitik als notwendiger Teil solchen staatlichen verantwortbaren Handelns

Der Export von Rüstungsgütern ist in der politisch wie industriell hoch vernetzten Welt reales Element der Sicherheits- oder auch mancher „Unsicherheits“politik. Deswegen gilt es, nicht nur vorher Maßstäbe und Orientierungsrahmen zu setzen, sondern auch in der Debatte darüber die Abgrenzung aufzuzeigen gegenüber einer maßstabslosen oder falsche oder aggressive Ziele verfolgenden Exportpolitik.

Recht verstanden kann sie die Aufheizung von Konflikten verhindern, weil die Bewaffnung des potentiell Angegriffenen immer ein höheres, ja unkalkulierbares Risiko für einen potentiellen Gegner bedeutet. Eine solch gedachte weltweite Abschreckungspolitik ist heute nicht mehr notwendig, aber regional kann sie durchaus angezeigt sein. Sie stärkt auch die Zusammenarbeit mit (den richtigen) Partnern und den internationalen Einfluss.

So verstanden, kann der Export wehrtechnischer Güter auch einer strategischen Positionierung in einer multipolaren Welt dienen. Er bedeutet dann zugleich solidarische Hilfe für Staaten, die sich um gute Regierungsführung bemühen, sich an der Charta der Vereinten Nationen ausrichten und deren vordringliche Aufgabe die Bestandsicherung eigener staatlicher Existenz oder einer Friedenssicherung in der Region ist.

Hinzu kommt, dass oft nur mit materieller und personeller Hilfe diese Länder oder regionale Sicherheitsstrukturen (aktuell etwa die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS) diese Aufgaben übernehmen werden können, ohne immer auf internationale militärische Konflikteindämmung angewiesen zu sein.

Rüstungspolitik als Teil der Strategiefähigkeit Deutschlands

Nationale Sicherheitspolitik einschließlich der Rüstungspolitik ist ein integraler und damit zugleich unverzichtbarer Bestandteil der Strategiefähigkeit Deutschlands. Sie ist Ausweis der Fähigkeit, strategische Ziel- und Richtungsentscheidungen zu treffen. Sie unterstreicht das Vermögen, in langfristigen Abläufen mit komplexen Mitteleinsätzen zu denken und strategische Richtungsentscheidungen in ressortübergreifende politische Führung zu überführen.

Dabei ist und bleibt Hauptadressat und Hauptabnehmer der deutschen wehrtechnischen Industrie unser Land selbst,

an zweiter Stelle folgen unsere Verbündeten in NATO und Europäischer Union.

Rüstungsgeschäfte sind heute mehr als die Weitergabe von Waffen: Einher mit dem Export von wehrtechnischen Gütern gehen Serviceleistungen vor Ort, Trainingsmaßnahmen, Ausbildung und Unterstützung beim Aufbau eigener Sicherheitsstrukturen. Staaten mit positiver Politik und „Good Governance“, wie Stärkung der Menschenrechte, internationale Kooperation oder innerstaatlicher Transparenz, wollen wir an uns binden und stärken – insbesondere im Hinblick auf das Verhalten des Empfängerlandes bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus oder der organisierten Kriminalität. Leider sagt die Realität, dass Länder, die sich wehrtechnisches Gerät kaufen wollen, nicht bei einer deutschen oder europäischen Absage verzichten, sondern woanders ihr Glück versuchen.

Faktor der Technologiefähigkeit der deutschen Industrie

Die wehrtechnische Industrie in Deutschland hat zehntausende von Arbeitsplätzen. Die technischen Ergebnisse in einigen Bereichen sind beachtlich. Sie kommen meist zustande durch deutsche oder europäische beauftragte Entwicklungen, an denen der Anteil von Anwendungsforschung sehr hoch ist. Bei den sogenannten „Dual-Use-Gütern“ gilt das auch. Nicht nur dort ist ein Reflex auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit deutlich erkennbar. Zumal die meisten Projekte im internationalen Verbund geleistet werden, ist ein unverzichtbarer deutscher Beitrag dazu für uns von hohem industriemäßigem und sicherheitspolitischen Interesse.

Tendenzen, die Teile der deutschen Industrie etwa von Finanzierungen unter dem Etikett ethischer Sauberkeit zu diskriminieren, sind nicht akzeptabel.

Instrument gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik

Der Export wehrtechnischer Güter ist – verantwortungsvoll genutzt – auch ein relevantes Instrument deutscher Außen- und Sicherheitspolitik.²

Die technologischen Fähigkeiten der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind für eine gesicherte Versorgung der Bundeswehr von herausragender Bedeutung. Effiziente Industriestrukturen sind Voraussetzung für eine wirtschaftliche Bedarfsdeckung und Grundlage der Förderung von Spitzentechnologie. Sie dienen dazu, die Sicherheit Deutschlands zu wahren und deutsche Interessen zu

schützen. Zudem haben sie hohe Bedeutung für das Ansehen Deutschlands als internationaler Kooperations- und Sicherheitspartner. Industrielle wehrtechnische Kapazitäten sichern Mitsprache sowie Mitgestaltungs- und Kooperationsfähigkeiten. Sie sind Teil des deutschen Beitrags im atlantischen Bündnis und einer glaubwürdigen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union (GSVP).

Abrüstung und Kontrolle von geächteten Waffen muss fortgeführt werden

Wenn über Rüstungsexporte gesprochen wird, muss auch ein Blick auf die Projekte geworfen werden. Solches Handeln kann nur in den Grenzen der internationalen Abrüstungs- und Verifikationsabkommen stattfinden. Dabei müssen diese Abkommen verbessert werden. Ob Kontrolle von Nuklearwaffen und Stopp von Nukleartests, Ächtung von biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, Kontrolle von Kleinwaffen oder Ächtung der Antipersonenminen wie im nunmehr in Kraft getretenen Osloer Abkommen und eine international kontrollierte und verifizierbare Abrüstung bzw. Rückführung von militärischen Fähigkeiten in vielerlei Bereichen: Ohne ein internationales Engagement in diesem Bereich kann Rüstungsexportpolitik nicht stattfinden. Der zweite große Schwung, den die Abrüstungspolitik nach dem letztlich auch durch militärische Ressourcenprobleme im Ostblock beförderte Bereitschaft der 70er (Helsinki-Prozess) und 80er (Nato-Doppelbeschluss) Jahre in den 90er Jahren hatte, war dem Umbruch nach dem Fall der Berliner Mauer geschuldet. Wir müssen diese großen Erfolge fortzuführen versuchen.

Das heißt, dass jede Exportgenehmigung Text und Geist und weitere Ziele internationaler Abrüstungsübereinkommen im Auge behalten muss.

Regeln und Verbindlichkeit für „Frieden schaffen mit immer weniger, aber auch mit Waffen“ sind nötig

Das Paradoxon, dass es nicht auf das Gerät als solches, sondern auf dessen Nutzung oder Zweckbestimmung ankommt, scheint schon beim Propheten Micha durch.

Deswegen muss neben internationalen Verträgen recht angewendet Rüstungsexportpolitik immer eingebettet sein in das Bestreben, sie instrumental für eine friedliche Konfliktbeilegung und nachhaltige Lösungen zu verstehen. In Abwandlung eines klassischen Satzes von Volker Rühle würde ich sagen: Zustimmung zu Exporten muss immer Teil der

Lösung sein und darf nicht zum Teil des Problems werden.

Die (schon von der rot-grünen Vorgängerregierung vereinbarten) „Politischen Grundsätze“ aus dem Jahr 2000 und die Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU von 2008³ sind für die Rüstungsexportpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung weiterhin bestimmend. Stets muss in jedem Fall eine sorgfältige Abwägung aller außen-, sicherheits- und menschenrechtspolitischen Belange voraus gehen. Dabei werden sowohl die aktuelle Situation im Endbestimmungsland als auch diejenigen in der jeweiligen Region betrachtet. Die Abwägung zwischen Freiheit des Außenhandels und politischer Kontrolle der Folgen lässt sich ethisch und auch administrativ nur durch fortwährende und kritische Einzelfallentscheidungen lösen. Möglichkeiten dazu sind bereits im Verfahren angelegt.

Das Auswärtige Amt mit seiner internationalen Expertise hat die Federführung in allen Voranfragen zur Genehmigungsfähigkeit von Ausfuhren und das Bundesministerium für Wirtschaft bei konkreten Anträgen auf Exportgenehmigungen. Einzig bei sogenannten Bundeswehr- oder Länderabgaben, also beim Verkauf von abzusteuerndem Gerät aus Beständen der Bundeswehr liegt die Federführung im Verteidigungsministerium. Die Grundsätze blieben aber dieselben.

Öffentlichkeit bei Einzelfallentscheidungen herstellen?

Manche Stimmen fordern eine stärkere parlamentarische Beteiligung bei solchen Entscheidungen. So nachvollziehbar diese Überlegungen im Sinne einer Transparenz auf den ersten Blick sein mögen, so sehr wächst die Skepsis beim zweiten Überlegen. Rüstungsanfragen bedürfen erstens einer zum Kernbereich von Regierungshandeln gehörigen Möglichkeit der Kenntnis und Bewertung der gesamtpolitischen, auch menschenrechtlichen Umstände und der Optionen. Dies kann bei Anlegung der Maßstäbe dazu führen, dass über das Instrument der Voranfrage Wünsche sehr schnell abschlägig beschieden werden können. Das ist für den Antragsteller alles andere als angenehm. Mancher Staat vertraut auf Vertraulichkeit. Deswegen ist es keine Geheimniskrämerei, sondern Vernunft, die hier zur Zurückhaltung rät – in einer kommunikativ so offenen Gesellschaft wie der unsrigen schwierig genug. Zurückhaltung und Verschwiegenheit wird dabei politisch oder medial als Kumpanei mit sinistren Begierigen diffamiert. Das Gegenteil ist bei uns der Fall: sorgfältige Prüfung kann nur so stattfinden.

Transparenz und Kontrolle kann in einem vertraulichen und ab einem

bestimmten Zeitpunkt dann öffentlichen Rahmen stattfinden. Laufende Informationen über Umgehungsversuche des Waffenexports ohne Genehmigung sind seit dem Imhausen-Fall und der darauf folgenden Verschärfung des Außenwirtschaftsgesetzes sichergestellt.⁴

Vermeidung von Fehleinschätzungen bei Rüstungsexporten

Die vorhandenen Mechanismen und Grundsätze für die Genehmigung des Exports wehrtechnischer Güter setzen den Rahmen und zugleich die Grenzen für die gebotene Abwägung. Damit sind Fehlbeurteilungen zwar nicht ausgeschlossen, aber nach menschlichem Ermessen eher unwahrscheinlich. Falls sie entstehen, können durch nachlaufende Kontrollmöglichkeiten (Endverbleibsklausel, Nutzungszusicherungen) deren Folgen eingegrenzt werden.

Vor vielen Jahren gab es eine intensive Debatte in unserem Land, ob an die Türkei abgegebene gepanzerte Fahrzeuge im inneren Kampf gegen die kurdischen Kämpfer der PKK vereinbarungswidrig eingesetzt wurden. Die Frage konnte bereinigt werden.

Lieferungen an Länder, die sich in bewaffneten Konflikten befinden oder bei denen eine Gefahr für den Ausbruch solcher Konflikte besteht, scheiden grundsätzlich als Empfänger deutscher Rüstungsgüter aus. Nicht zulässig sind Exporte dorthin, wo der hinreichende Verdacht besteht, dass deutsche Waffen zur Unterdrückung der Bevölkerung oder für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden könnten.

International gewünschte und legitimierte Fragen wie beispielsweise die Befähigung der ECOWAS, mit den malischen Truppen deren Land frei von der Übernahme durch islamistische Terrorgruppen zu halten, müssen aber beantwortbar bleiben.

Mit Recht zählen die deutschen Regeln für den Export wehrtechnischer Güter zu den strengsten der Welt. Sie gehen dabei über die Kriterien der EU für Rüstungsexporte hinaus, was durchaus auch für schwierige Fragestellungen sorgt:

- Wo immer möglich, wird der Exportgrundsatz „Neu für Alt“ angewandt. Danach sollen Lieferverträge so gestaltet werden, dass alte Kleinwaffen bei Lieferung neuer Waffen zu vernichten sind und so dem Weiterverkauf entzogen werden.
- Die Bundesregierung erteilt keine Genehmigungen im Zusammenhang mit der Eröffnung neuer Produktions-

stätten für Kleinwaffen und Munition in Drittländern.

- Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden grundsätzlich nur bei Vorliegen einer amtlichen Endverbleibserklärung des Empfängerlandes erteilt⁵.
- Jedes Empfängerland unterliegt einem Reexportverbot mit Erlaubnisvorbehalt, d.h. Rüstungsgüter dürfen nur mit Einverständnis der Bundesregierung weiterexportiert werden. Bestehen Zweifel am gesicherten Endverbleib beim Empfänger bzw. Endverwender (Umleitungsgefahr), werden Ausfuhranträge abgelehnt.
- Eine besondere Bedeutung kommt im Rahmen der sorgfältigen Einzelfallprüfung den bereits erwähnten EU-Kriterien zu, bei denen die Einhaltung der Menschenrechte im Exportland ein maßgebliches Kriterium ist.

All dies zusammen erlaubt eine differenzierte und sachgerechte Prüfung von Anträgen auf Ausfuhrgenehmigung und damit eine effektive Rüstungsexportkontrolle.

Ethisches Dilemma bleibt

Folgt man diesem synergetischen Ansatz deutscher Sicherheitsvorsorge, ist man dem ethischen Dilemma noch nicht entkommen: Was ist wie zu wägen: Menschenrechtsslage im Partnerland, die Bereitschaft dieses Landes, im Sinne des neuen völkerrechtlichen Instituts der Schutzverantwortung regional tätig zu werden, Konfliktverhütung bei Bedrohung von Dritten? Natürlich ist die Vorstellung, der Feind eines Feindes sei Freund, blauäugig. Aber verlangt eine verantwortungsethische Abwägung nicht schon, dass ich trotz nicht befriedigender Menschenrechtsslage im Innern des Partners seine Bereitschaft zur regionalen Stabilisierung uns zum Handeln, auch zur Stärkung dieser Partner veranlassen sollte? Regional besonders deutlich wird dieses Dilemma

rund um den persischen Golf. Überraschende Gefahren wie die Unsicherheit über das syrische Chemiewaffenpotential und die iranische Nuklearrüstung sind hier auch auf die Waage zu legen.

Ob Deutschland im konkreten Einzelfall Waffenlieferungen zustimmt und welchen Stellenwert dabei die Menschenrechte, Verlässlichkeit der Nutzung und andere Fragen haben müssen, ist damit noch nicht entschieden.

Auch die Denkschrift des Rats der EKD zum gerechten Frieden aus dem Jahre 2007 lässt dies in seine Ziffern 158 f. erkennen.⁶

Wir brauchen eine ethisch-rationale Debatte

Kritik an Rüstungsexporten leidet häufig unter einem Mangel an Informationen über die tatsächliche Lage in den Empfängerländern, ist oft ein Empörungsreflex, der sich dann regelmäßig einstellt, wenn es um Waffen geht. Ein viel tiefer greifender Ansatz ist es, die freiheitlichen Kräfte eines Landes, die ihre Gesellschaft modernisieren und demokratisieren wollen, zu stärken und zu einer ausreichenden nationalen Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Rüstungsexport wird so zum Akt der Solidarität, der neben praktischer Hilfe auch das wichtige Gefühl vermittelt, nicht alleine zu stehen. Rüstungsexport bedeutet eben auch, Partner in die Lage zu versetzen, Probleme selbst lösen zu können! Afrikanische Streitkräfte sollten Probleme in Afrika, asiatische in Asien lösen. Neben dem Anheben auf die supranationale Ebene, ist die Akzeptanz dieser Strategie von vornherein umfassender: Kontrovers diskutierte Ansätze, ob die Freiheit Deutschlands nun wirklich am Hindukusch verteidigt wird, sowie der Vorwurf neokolonialer Abenteuer, wie er bei Einsätzen im Afghanistan und dem Irak immer wieder auftaucht, sind unter diesen Vorzeichen schnell demaskiert.

Die begrenzte und an Bedingungen geknüpfte Ausfuhr von Waffen kann so unseren Umgang mit Konflikten verändern. Denn Rüstungstransfers können nicht nur das Bedürfnis der Menschen nach Schutz vor Gewalt in instabilen Regionen befrieden, sondern auch negative Rückwirkungen von dort auf Deutschland und Europa unterbinden. Die Rüstungsexportpolitik Deutschlands zeichnet sich durch einen klaren Forderungskatalog aus, an dem das jeweilige Exportvorhaben gemessen werden kann.

Bereits der öffentliche Diskurs über Rüstungsexporte ist ein Wert an sich. Unsere Gesellschaft ist gut beraten, sich wichtige Aspekte der Rolle, Bedeutung und Aufgaben der Sicherheitsarchitektur Deutschlands in Europa am Beginn des 21. Jahrhunderts zu vergegenwärtigen. Denn es sind unsere Streitkräfte, es ist unsere Bundeswehr, es sind unsere Soldatinnen und Soldaten, die sich notfalls mit ihrem Leben und ihrer Gesundheit für unseren Schutz einsetzen.

Die öffentliche Diskussion zu deutscher Rüstung und deutschen Waffenexporten ist richtig und sie ist geboten. Nur mit ihr lassen sich zahlreiche Bedenken und Missverständnisse ausräumen und zugleich auch Bedeutung, Rolle und Aufgaben von Wehrtechnik für

unsere Sicherheit diskutieren. Wichtig ist eine kritisch-konstruktive Debatte. Polemik, parteipolitische Vorteilsnahme, vorschnelle Schuldzuweisungen und Pauschalurteile haben hier nichts verloren. Befürworter von Rüstungsexporten sind nicht als Kriegsgewinnler und Kriegstreiber, Gegner von Rüstungsexporten nicht als egoistisch und verantwortungslos zu verunglimpfen.

In den vergangenen Wochen wurde der deutsche Rüstungsexport kontrovers diskutiert. Immer wieder war der Vorwurf zu hören, nationale Interessen stünden im Vordergrund während die wichtigeren Menschenrechte zurück stehen müssten. Die Ausfuhr an sog. „Drittstaaten“ im Sinne der Politischen Grundsätze der Bundesregierung⁷ (Nicht-EU-, -NATO oder NATO-gleichgestellte Staaten⁸) sei angestiegen, was doch den Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes⁹ bzw. der Politischen Grundsätze widerspreche. Dazu ist zu sagen, dass Exporte – auch Weiterexport deutscher Rüstungsgüter durch die Empfängerländer (sog. Reexporte) – immer einem deutschen Zustimmungsvorbehalt unterliegen. Dabei stehen drei Referenzgrößen zur Beurteilung an: Die Menschenrechtssituation im Empfängerland, die regionale Stabilität und eigene deutsche Sicherheitsinteressen.

Existiert ein finanzstarker Nachfragemarkt, wirken Verbote oft kontraproduktiv. Von ihnen profitiert einzig ein blühender Schwarzmarkt. Das Argument, dass, wenn wir nicht liefern, es andere tun, kann sicherlich nicht befriedigen. Richtig ist aber auch, dass ein einseitiger Stopp deutscher Rüstungsexporte keine Lösung des Problems darstellt, und Gewaltanwendung damit nicht unmöglich gemacht wird. Es werden sich immer andere Anbieter finden lassen, die weniger Skrupel haben. Das Interesse an komplexen und hochmodernen Waffensystemen „Made in Germany“ ist ungebrochen. Nach wie vor hält die deutsche Industrie den technologischen Fortschritt gegenüber Rüstungsherstellern aus Schwellenländern, die zudem oft in regionale Rüstungsdynamiken involviert sind oder sich im Zentrum internationaler Spannungen befinden. Der deutsche Waffenexport unterliegt bereits der beschriebenen kritischen Bestandsaufnahme und öffentlichen Diskussion. Er kann verkleinert, ausgedehnt und diskutiert werden. Er ist Teil unserer politischen Ehrlichkeit und öffentlichen Transparenz. Als aufgeklärte Gesellschaft mit christlichen Wurzeln können und müssen wir deshalb darüber debattieren, ob und unter welchen Auflagen und

Einschränkungen wir den Export wehrtechnischer Güter ermöglichen wollen – informiert, sachlich und ohne Scheuklappen.

1 Max Weber: *Politik als Beruf*, Gesammelte politische Schriften, 3. Aufl. Mohr-Siebeck, Tübingen 1971, 551.

2 Vgl. dazu auch: Marcel Dickow und Detlef Buch, *SWP-Aktuell*, März 2012.

3 Kriterium 1: Einhaltung internationaler Verpflichtungen, wie Nichtverbreitung oder VN-Sanktionen.

Kriterium 2: Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland. Kriterium 3: Innere Lage im Endbestimmungsland als Ergebnis von Spannungen oder bewaffneten Konflikten. Kriterium 4: Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region. Kriterium 5: Nationale Sicherheit, sowie nationale Sicherheit befreundeter und verbündeter Länder. Kriterium 6: Verhalten des Käuferlandes gegenüber der internationalen Gemeinschaft, v.a. in Bezug auf Terrorismus.

Kriterium 7: Abzweigung von Militärtechnologie oder Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen. Kriterium 8: Vereinbarkeit der Militärtechnologie mit Leistungsfähigkeit des Empfängerlandes.

4 Am 13. Januar 1989 leitete die Staatsanwaltschaft in Offenburg gegen den Unternehmer Jürgen Hippenstiel-Imhausen ein Ermittlungsverfahren ein, nachdem bekannt geworden war, dass die Firma Imhausen trotz der weltweiten Ächtung von chemischen Waffen und dem Kriegswaffenkontrollgesetz am Bau der Chemiewaffenfabrik im libyschen Rabta (Rabita) beteiligt gewesen war. Der Rabita-Skandal gilt bis heute als einer der eklatantesten Fälle von Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz, der durch die verzögerte Aufklärung auch politisch zu beträchtlichem Schaden führte.

5 Lediglich bei sonstigen Rüstungsgütern wird im Ausnahmefall eine Endverbleibserklärung eines privaten Abnehmers im Empfängerland als ausreichend erachtet (insbesondere im Bereich der Jagd- und Sportgewehre).

6 Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*, Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh, 2007, ISBN 978-3-579-02387-8, http://www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf

7 Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern.

8 NATO-gleichgestellte Staaten sind Australien, Neuseeland, Japan und die Schweiz.

9 Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern.



Christian Schmidt MdB
ist Stv. EAK-Bundesvorsitzender, Landesvorsitzender des EAK der CSU und Parlamentarischer Staatssekretär im BMVg.

Der Weg aus der entwurzelten Gesellschaft

| Björn Thümmler MdL

Die Entwurzelung ist bei weitem die gefährlichste Krankheit der menschlichen Gesellschaft. Wer verwurzelt ist, entwurzelt nicht. Die Verwurzelung ist vielleicht das wichtigste und meistverkannte Bedürfnis der menschlichen Seele.“ Dieses kurze, aber aussagekräftige Zitat der Philosophin Simone Weil führt uns zu der Frage: Wie gefährlich ist die zunehmende Entwurzelung unserer Gesellschaft und welche Wege führen aus ihr heraus?

Wir leben heute in einer schnelllebigen und technologisch weit entwickelten Gesellschaft. Globalisierung, wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerb, ein markanter Wandel der Berufsstrukturen und Wertschöpfung v.a. durch Wissen haben die Ressource „Mensch“ in den Fokus der Arbeitswelt gestellt. Mobilität zählt zu den Schlüsselqualifikationen in der heutigen Arbeitswelt. Flexibilität und Unabhängigkeit des Individuums werden besonders großgeschrieben. Häufiges Umziehen, ständiges Pendeln, die Wochenendbeziehungen – all das prägt

Ständige Mobilität kann ein großes Hindernis für die Familien- und Lebensplanung sein und hat unmittelbar Einfluss auf die Partnerschaft.

mittlerweile den Alltag vieler Familien. Wurde berufliche Mobilität noch vor einigen Jahren nur bei Führungskräften und bestimmten Berufsgruppen vorausgesetzt, ist sie heute gleichsam Pflicht für die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Berufswelt hat ein klares Bild geformt: Nur wer Bereitschaft zur Veränderung zeigt, macht Karriere.

Termine verlegen oder absagen? Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Hemmungen, Geschäftspartnern und Arbeitgebern ein klares Signal der zeitlichen Grenze zu vermitteln. Leichter scheint es, das menschliche Grundbedürfnis nach sozialer und familiärer Bindung zu „vertagen“.

Können wir all diese Anforderungen erfüllen, ohne uns zu entwurzeln? Wurzeln geben uns Halt und stellen unsere elementarste Bindung dar. Wurzeln prägen unsere Charakter- und Wissensbildung, geben uns Verlässlichkeit, Werte und Tradition. Sie sind der Inbegriff von Familie und Heimat. „Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel dich!“, heißt es in dem Brief des Paulus an die Römer, 11, 18.

Ständige Mobilität kann ein großes Hindernis für die Familien- und Lebensplanung sein und hat unmittelbar Einfluss auf die Partnerschaft. Lebenslange Bindungen werden zögerlicher eingegangen; es gibt immer mehr Singles, Alleinerziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften. Keine Wurzeln zu haben, immer wieder von vorn anzufangen, ist vor allem für Kinder schwer, die Stabilität und Sicherheit brauchen, um sich in der Welt orientieren zu können. Das Getrenntsein kann die Partnerschaft belasten, Mütter und Väter überfordern.

Diese beruflichen Anforderungen machen stabile Wurzeln unabdingbar. Deshalb ist es so wichtig, dass Arbeitgeber Strukturen schaffen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich ermöglichen. Wenige Frauen schaffen es in Führungspositionen und wenn, dann vor allem kinderlos. Das darf nicht so

bleiben. Dass es auch anders geht, dass es kein Naturgesetz ist, sich zwischen Familie oder beruflichem Fortkommen entscheiden müssen, zeigen zwei Beispiele aus der Wirtschaft: Der Automobilzulieferer Continental AG in Hannover hat Familienfreundlichkeit als Standortfaktor erkannt und in Zusammenarbeit mit der „pme Familienservice GmbH“ bereits 2007 ein flexibles Kinderbetreuungsprogramm entwickelt. Mit dem „ContiFamilienService“, „Conti KinderClub“ und dem „ContiElternSOS“ können Eltern bei plötzlicher Krankheit ihres Kindes, bei ferienbedingten Schließzeiten von Krippen, Kindergärten oder Schulen und bei kurzfristigen Dienstreisen unterstützt werden. Bei der Siemens AG Erlangen wird mit der Initiative „Work Life Integration“ das Ziel verfolgt, eine ausgewogene Balance zwischen Arbeits- und Privatleben der Angestellten zu schaffen. Neben unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen und der Möglichkeit, zu Hause zu arbeiten, unterstützt das Unternehmen mit anderen familienfreundlichen Maßnahmen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zu den Angeboten zählen u.a. eine Ferienbetreuung und ein vorbildhafter bundesweiter Vermittlungsdienst von Tagesmüttern, die aufgrund ihrer flexiblen Einsatzmöglichkeiten und ihrer individuellen Kinderbetreuung eine besonders interessante

Hilfe für erwerbstätige Eltern sind.

Diese Beispiele machen Mut. Sie zeigen, dass es auch anders geht, dass es

einen Weg aus der entwurzelten Gesellschaft gibt. Sie machen deutlich, dass sich etwas bewegt in unserem Land, dass Unternehmen beginnen, Familienfreundlichkeit nicht als Kostenfaktor, sondern als Investition in die Zukunft anzusehen. Es gibt noch viel zu tun. Packen wir es an!

EAK-aktuell



Möchten Sie über die Arbeit des EAK auf dem Laufenden gehalten werden? Möchten Sie stets aktuelle Informationen, Pressemitteilungen, Materialien und Newsletter erhalten? Dann melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse auf unserer Webseite: <http://www.eak-cducsu.de/web/kontakt.php> an.

Deshalb ist es so wichtig, dass Arbeitgeber Strukturen schaffen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich ermöglichen.



Björn Thümmler MdL
ist Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag.

Gemeinsam mit *Muslimen* beten?

Zum „Trialog“ und seinen Abwegen

| Dr. Klaus Beckmann

„**T**riialog“ ist in. Schulen bewerben sich mit Projekten, die Gemeinsamkeiten der drei monotheistischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam herausarbeiten wollen, um Preise und Fördergelder. Kirchengemeinden unternehmen Vorstöße, mit Muslimen gemeinsam zu beten. Nicht zuletzt entdecken politische Gruppierungen, auch innerhalb der Union, gemeinsame religiöse Aktionen als integrationspolitisches Hilfsmittel.

Wie steht es aber um die inhaltliche Reflexion dieser Vorhaben und ihrer absehbaren Auswirkungen? Im Folgenden soll zwei Fragen nachgegangen werden:

1. Sind gemeinsame Gottesdienste mit Muslimen aus christlicher Sicht theologisch vertretbar?
2. Tragen derartige religionsverbindende Aktionen zur politischen Integration muslimischer Migranten bei?

Offenkundig stammen die Bibel und der Koran aus derselben religiösen Erzähltradition. Das illustriert schon dem eiligen Betrachter die Liste der vorkommenden Personen: Adam und Eva, Noah, Abraham, die Propheten des Alten Bundes, Maria und schließlich Jesus – sie alle werden auch im heiligen Buch des Islam ausführlich gewürdigt.

Nach historisch-kritischer Lesart, wie sie im Islam indes bis heute unüblich ist und in vielen islamisch geprägten Ländern offen bekämpft wird, bildete das arabische Christentum die Hauptquelle des Koran. Archäologische Funde belegen eine langwierige Herauentwicklung des Islam aus der religiösen Gemengelage des Orients im sechsten bis neunten Jahrhundert. Im Gefolge der korankritischen Saarbrücker Schule um den Religionswissenschaftler Karl-Heinz Ohlig und um Christoph Luxenberg, einen unter Pseudonym publizierenden Orientalisten arabischer Herkunft, diskutiert die Forschung heute nicht nur den Einfluss altchristlicher Liturgik auf Koranstellen, sondern erwägt sogar, ob „Muhammad“ nicht ursprünglich ein auf Jesus bezogener Hoheitstitel („der Gepriesene“) war, der erst später zur legendarischen Biographie des letzten „Gesandten Allahs“ umgeformt wurde.

Die religionsgeschichtliche Nähe von Bibel und Koran, Christentum und Islam,



sagt jedoch nichts über das inhaltlich-substantielle Verhältnis beider Religionen. Hier gilt es, das Gottesverständnis als jeweils zentrales Merkmal der religiösen Lehre in den Blick zu nehmen.

Bibel und Koran reden – vordergründig deckungsgleich – von „einem Gott“. Fraglich ist nur, ob die beiderseitige Charakterisierung dieses „einen“ Gottes es rechtfertigt, von einer Gemeinschaft der Christen und Muslime im Gottesverhältnis zu sprechen – und diese Gemeinschaft wäre doch unabdingbare Voraussetzung etwa eines gemeinsamen Gottesdienstes.

Religionsverbindendes Wunschdenken zerschellt an einer Bestandsaufnahme der theologischen Konzepte von Islam und Christentum schnell. Die gemeinsame Erzähltradition wird offenkundig so unterschiedlich, ja vom (jüngeren) Koran her ausdrücklich abgrenzend und polemisch interpretiert, dass von theologischer Gemeinsamkeit nicht gesprochen werden kann.

Nach christlichem Bekenntnis steht das Zentrum der biblischen Botschaft bei Paulus: „Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber“ (2. Korinther 5,19). Gott ist im christlichen Glauben nicht durch seine Einzahl definiert, sondern durch sein Handeln, das Ausdruck seines Wesens ist. Gott zeigt sich wesensmäßig solidarisch mit den Menschen, seinen in Schuld und Tod gefallenen Geschöpfen. Die Präsenz Gottes in Jesus

Christus hebt zwar den Monotheismus als Bekenntnis zu dem einen und ewigen Gott nicht auf, sie definiert ihn aber verbindlich und begründet dadurch eine spezifisch christliche theologische Perspektive. Von Belang ist weder die Anzahl von „Göttern“ noch die abstrakte Unterscheidung des Schöpfers vom Geschaffenen, sondern die dem Göttlichen zugeschriebene Einstellung zum Menschen. Jeder „Gott“, der der in Christus vergegenwärtigten Liebe widerspricht, ist demgemäß in christlicher Sicht ein Abgott oder Götze.

Der Koran interpretiert das gemeinsame Erzählgut inhaltlich genau entgegen gesetzt, was historisch als Indiz der konfliktträchtigen sukzessiven Loslösung des Islam vom orientalischen Christentum verstanden werden darf. Das heutige heilige Buch des Islam ist einem abstrakten und radikalen Monotheismus verpflichtet; als vermeintliche Aufweichung des Prinzips der göttlichen Einheit bekämpft es vorrangig das christliche Bekenntnis der Gottessohnschaft Jesu. Dies zeitigt Folgen im Wesensverständnis: Der Gott des Koran bleibt distanzierter, den Maßstab des Lohnens und Strafens wahrer Richter.

Ohne abwertende Tendenz gegenüber dem Islam hat der Orientalist und Islamkundler Gustav Edmund von Grunebaum (1909 – 1972) formuliert: „Wo der christliche Gott den Menschen so sehr liebt, dass er seinen Sohn hingibt, um die

Erlösung des Menschen vom Fall, für den er selbst die Schuld trägt, zu ermöglichen, beschränkt sich der muslimische Gott darauf, Warner, deren letzter Mohammed, der Prophet der Araber, ist, an die einzelnen Völker zu schicken, um sie zum Gehorsam zurückzurufen.“

Eng verwandt ist die christliche Kreuzestheologie mit der jüdischen Lehre von der Schechina, der teilnehmenden Einwohnung Gottes in seinem Volk. Bereits in der Exoduserzählung, dem Kristallisationskern der alttestamentlichen Überlieferung, bestimmt die solidarische Hingabe des Gottes Israels an unterdrücktes Menschensein den Erzählton. „Jahwe“ präsentiert sich selbst als derjenige, der nicht über der Geschichte verharrt, sondern sich mit Erniedrigten gemein macht, weltliche Hierarchien in Frage stellt und den Sklaven zuliebe im Streit mit dem Pharao „schmutzige Hände“ bekommt. Dem ist aus der koranischen Theologie des distanzierten Richters nichts zur Seite zu stellen. Das besondere Verhältnis des christlichen Glaubens zur jüdischen Mutterreligion, im jüdisch-christlichen Dialog seit einigen Jahrzehnten thematisch entfaltet, kann folglich aus zentralen theologischen Gründen nicht „trialogisch“ auf den Islam erweitert werden.

In der Frage, was Menschen nach dem Tod erwarten, wird der Unterschied zwischen christlichem Glauben und Islam besonders augenfällig. Für Christen ist das Endgericht bereits im Kreuz Jesu vollzogen, da Gott dort selbst die Trennung zwischen seiner und der umfassend schuldbeladenen menschlichen Sphäre überwunden hat. Unter Absehung von eigenen Taten und deren moralischer Bewertung erwartet der gläubige Protestant mit den Worten des Heidelberger Katechismus den wiederkommenden Christus „mit aufgerichtetem Haupt als den Richter, der sich zuvor für mich dem Gericht Gottes gestellt und alle Schuld von mir genommen hat“.

Im Koran wird der Jüngste Tag hingegen als ergebnisoffenes Gericht nach menschlichen Werken angekündigt, wobei ein im Grundsatz optimistisches Menschenbild die Gebote Allahs bei Aufbietung entsprechender Willenskraft für erfüllbar erklärt. Der Koran kennt weder den „Fall“ des Menschen noch eine von Gott geleistete Versöhnung. Damit liegt die Verantwortung für sein ewiges Geschick beim Menschen, der göttliche Richter vollzieht lediglich die „gerechte“ Abrechnung.

Ist also nach christlichem Verständnis das Jüngste Gericht ein kreativer, ewiges Leben und schuldbelastete Menscheneexistenz verbindender Akt Gottes, verbleibt der Koran im Horizont einer zumessenden abstrakten Gerechtigkeit. Für beides

mögen sich philosophische und moralische Argumente anführen lassen; die intellektuelle Redlichkeit verlangt aber, beide Konzepte als gegensätzlich und einander widersprechend zu kennzeichnen.

Ein besonders heikler Punkt im Verhältnis zwischen Islam und Christentum ist sicherlich die Deutung Jesu. Wohl wird Jesus im Koran mehrfach erwähnt und in Ehren gehalten – doch dies als Prophet des Islam! Am Tag der Auferstehung wird er laut Sure 4:160 jene Christen Lügen strafen, die seine Gottessohnschaft und seinen Kreuzestod bekannten. Jesu Wesensbeziehung zu Gott, dem Schöpfer, wird im Koran ebenso polemisch in Abrede gestellt wie das für Christen zentrale Heilsereignis von Karfreitag und Ostern. So bildet Jesus aber kein Bindeglied zwischen beiden Religionen, sondern personifiziert den maßgeblichen Differenzpunkt, nämlich die Frage der Weltzugewandtheit oder Welt-distanz Gottes. Zutreffend konstatiert der Berliner Theologe Michael Weinrich: „Es ist nichts Geringeres als eben die Substanz des christlichen Versöhnungsverständnisses, das von dem muslimischen Gottesverständnis aus in Frage gestellt wird. Keine Randdifferenzen stehen zur Debatte, sondern der ganze Begründungshorizont, durch den die jeweilige Rede von Gott überhaupt erst ihre Substanz erhält.“ Das Beschwören eines gemeinsamen „Monotheismus“ führt nicht zu einem interreligiösen Minimalkonsens, sondern letztlich zum offenen Eklat, weil die Wesensbestimmung des „einen“ Göttlichen diametral gegensätzlich ausfällt.

Ungeachtet modischer Beliebtheit scheint das „Abrahamitische“ als Einheit stiftendes Element der drei monotheistischen Religionen nicht zu taugen. Zunächst ist Abraham in keiner der drei Religionen zentral; das Judentum beruft sich primär auf Mose, das Christentum auf Jesus, der Islam auf Mohammed. Schwerer wiegen Unterschiede in der Betrachtungsweise des Stammvaters. Dabei ist vor allem zu bedenken, dass Juden und Christen einerseits, Muslime andererseits über verschiedene „Stamm-bäume“ bei Abraham anknüpfen. Die Juden – und indirekt über sie die Christen – beziehen sich via Isaak und dessen Mutter, die legitime Ehefrau Sarah, auf den Erzvater. Muslime bzw. Araber hingegen führen sich über Ismael und seine Mutter, die Magd und der biblischen Erzählung zufolge verstoßene Nebenfrau Hagar, auf Abraham zurück. Obwohl die Rollen Hagers und Ismaels im Koran kosmetisch bearbeitet sind – Ismael avanciert mit Abraham zum Erbauer der Kaaba in Mekka und somit Begründer der Wallfahrt –, schafft diese Konstellation letztlich doch

ein emotional brisantes Über- bzw. Unterordnungsverhältnis der Völker und Glaubensgemeinschaften. Das interreligiöse Gespräch wird dadurch sicherlich mehr belastet als gefördert.

Der Respekt vor andersgläubigen Mitmenschen gebietet, niemanden zu interreligiöser Aktion zu nötigen, die ihn eigene Essentials preisgeben hieße. Ist der „Monotheismus“ als nicht tragfähige Leerformel im interreligiösen Gespräch erkannt, so fehlt offenkundig dem beabsichtigten gemeinsamen Gebet der gemeinsame Adressat. Da der Koran die solidarische Präsenz Gottes in Christus ausschließt, ist der „eine Gott“ in der Interpretation des Islam definitiv „ein and’rer Gott“ als der wie „ein Backofen voller Liebe“ (Martin Luther) glühende Gott Jesu Christi. Um gemeinsam beten zu können, müssten entweder Muslime ihre Maxime der strikten Unterscheidung von Gott und Geschöpfwelt aufgeben – oder Christen auf die Bekenntnisaussage der leidenschaftlich liebenden Menschenzugewandtheit Gottes verzichten. Gezwungen wäre (mindestens!) eine der Parteien, ein „Göttliches“ anzubeten, dessen Wahrheit sie nicht bekennt. Zu fragen ist, welches Interesse diese in jedem Fall zu teure Preisgabe rechtfertigen sollte. Überdies fällt auf, dass der Wunsch nach gemeinsamem Beten real nur im Gespräch mit Muslimen erhoben wird, bei Buddhisten oder Anhängern anderer Religionen jedoch so gut wie nie. Als Ursache dafür lässt sich die bisher in keinem islamisch geprägten Land gelungene Trennung von Religion und Politik vermuten; hat doch selbst die angeblich laizistische Türkei ein – in die Arbeit der Moscheegemeinden in Deutschland eifrig hineinredendes – Religionsministerium. Aus der islamischen Welt migriert somit unterhinterfragt theokratisches Gedankengut nach Europa. Damit sind wir auf der politischen Ebene des Themas angelangt.

In einer kirchlichen Handreichung zum christlich-muslimischen Miteinander ließ sich kürzlich eine vielsagende Unbedachtheit entdecken. Der Ökumene-Dezernent einer süddeutschen Landeskirche schrieb: „Muslime sind bei uns heimisch geworden.“ Mit seiner Formulierung verblüffte der Oberkirchenrat zunächst, können in der Kirche als christlicher Bekenntnisgemeinschaft doch Muslime schlechterdings nicht „heimisch“ werden, ohne ihre muslimische Identität aufzugeben. Einen Sinn bekommt seine Äußerung, wenn man unterstellt, er habe die Unterscheidung zwischen Kirchen- und politischer Gemeinde, wie sie für die westlich-säkulare Staatsordnung auch des

Religionsverbindendes Wunschen-ken zerschellt an einer Bestandsaufnahme der theologischen Konzepte von Islam und Christentum schnell.

Grundgesetzes konstitutiv ist, übergangen. „Integration durch Religionsverbindung“ wäre dann das Programm.

Muslimische Immigranten sind aber nicht in die Kirche oder ein „christliches“ Land eingewandert, sondern in einen säkular verfassten, vom Christentum allerdings nachhaltig und vielfältig geprägten Staat. „Integration durch Religionsverbindung“ ist im Horizont des Grundgesetzes nicht vorgesehen. Vielmehr sollen Zugewanderter in das System der Grundrechte und der demokratisch-säkularen Ordnung eintreten, unabhängig von religiöser Prägung und Herkunft.

Sicherlich ohne es zu wissen oder gar zu wollen, übernahm der Kirchenvertreter das Denkmuster der Islamisten. „Integration durch Religionsverbindung“ beschreibt nämlich exakt die im islamischen Recht herrschende Vorstellung vom Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen. Veranlasst durch den Streit über die Regensburger Papst-Vorlesung, richteten 138 muslimische Gelehrte im Oktober 2007 einen offenen Brief mit der Überschrift *A Common Word Between Us and You* an christliche Repräsentanten. Einnehmend im Ton, ist das Dokument dem Ziel verschrieben, Weltfrieden herzustellen durch „Frieden zwischen Muslimen und Christen“. In diesem Rahmen wird die „westliche“ Welt, alle Säkularisierungs- und Emanzipationsprozesse übergehend, schlicht mit dem Christentum gleichgesetzt. Dies folgt dem traditionell islamischen, vom Konzept des „Schutzvertrages“ (Dhimma) bestimmten Gemeinschaftsmodell. Soziales Leben wird darin definiert als geregelte Koexistenz unterschiedlicher religiöser Gruppen – genauer: der im Koran erwähnten „Schriftbesitzer“ –, bei der die Rechte des Einzelnen von der Zugehörigkeit zur religiösen Gruppe abhängen. Anhänger anderer

Bekenntnisse oder Bekenntnislose werden so wenig bedacht, wie es zur expliziten Reflexion des politischen Ordnungsrahmens kommt; der Gesamtduktus des Papiers legt freilich nahe, dass eine Alternative zur Dhimma nicht zur Debatte steht. Ziel ist offenkundig ein Internationalismus auf religiöser, sprich: shariatischer Grundlage. So konterkariert das im Westen weithin freundlich-unkritisch gelesene Papier das Bemühen um ein globales System säkularer (Meta-) Staatlichkeit, das geeignet wäre, allen Individuen Recht und Frieden zu garantieren. Auffälligerweise bezeichnen auch Vertreter islamischer Verbände in Deutschland die Angehörigen der Bevölkerungsmehrheit regelmäßig als „Christen“, nicht aber im Sinne

Garant der Religionsfreiheit ist aber, wie nicht zuletzt böse Erfahrungen in islamischen, von europäischer Aufklärung unberührten Ländern zeigen, der säkulare, die aufklärerischen Grundrechte schützende Staat.

säkularer Staatlichkeit als Staatsbürger. Von Unbedachtheit kann hier kaum ausgegangen werden.

Integration ist und bleibt in Deutschland jedoch eine politische, das heißt: säkulare Aufgabe. So unverzichtbar das christliche Menschenbild und davon bestimmte Verhaltensregeln für das Gemeinwesen sind, so eindeutig sind Religionsgemeinschaften als politische Autoritäten in unserer Staatsordnung nicht vorgesehen. Religiöse Aktionen mit integrationspolitischer Zielsetzung beschädigen dementsprechend das politische Bemühen, die Standards unserer Verfassung bei Zugewanderten aus anderen Kulturkreisen durchzusetzen, werden Normen jener anderen Kulturkreise dabei doch scheinbar bestätigt und der säkulare Charakter unserer Staatsordnung verwässert. „Politischer Friede durch Friede der Religionen“ stellt sich geradezu als Einfallstor eines voraufklärerischen Denkens dar, das religiöse Kollektive zu politischen Ordnungsfaktoren erhebt. Garant der Religionsfreiheit ist aber, wie nicht zuletzt böse Erfahrungen in islamischen, von europäischer Aufklärung unberührten

Ländern zeigen, der säkulare, die aufklärerischen Grundrechte schützende Staat. Obwohl gut gemeint, betreibt ein integrationspolitisch eingesetzter Religions-„Dialog“ letztlich das Geschäft derer, die einen anderen Staat anzielen als den des Grundgesetzes.

Die Kirchen sollten schon im eigenen Interesse die Zuständigkeiten des Staates achten. Aus christlicher Motivation ist sicherlich geboten, Migranten faire menschliche Bedingungen zu schaffen und Vorurteilen zu entgegnen. An die Stelle des Staates darf die verfasste Religion bei integrationspolitischen Aufgaben aber nicht treten wollen. Ohne ständige Konfrontation mit religiösen Reibungspunkten müssen im gesellschaftlichen Alltag auch mit muslimischen Menschen Nachbarschaftlichkeit, Kollegialität und Kameradschaft möglich sein, wie dies unter Katholiken und Protestanten, Hindus, Buddhisten, Bekenntnislosen und weltanschaulich anderweitig Orientierten aller Erfahrung nach gelingt.

Theologisch ist ein gemeinsames Gebet von Christen mit Muslimen nicht begründbar, als versuchter Beitrag zur Integration wirkt es politisch kontraproduktiv, da es die Säkularität der Staatsordnung unterläuft. Nützliche Beiträge zur Integration kann Kirche zuerst wohl auf dem Feld der Bildungsarbeit leisten, indem sie vorrangig kritischen, Aufklärung und Religionsfreiheit aufgeschlossenen Muslimen Foren bietet und schwierige Themen nicht ausspart. Im Übrigen sollte sie – mit der fünften These der Barmer Theologischen Erklärung – den Staat an seine spezifischen Zuständigkeiten erinnern und ihn darin unterstützen.



Dr. Klaus Beckmann
ist evangelischer Militärpfarrer am Standort in Lahnstein.

Pressemitteilung vom 08.01.2013

EAK-Bundesvorsitzender erneut Landessynodaler der Evangelischen Kirche im Rheinland

Anlässlich seiner erneuten Berufung in die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) für weitere vier Jahre erklärt der aus Düren (Nordrhein-Westfalen) stammende Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Thomas Rachel MdB:

„Ich freue mich über die Anerkennung meiner Mitarbeit im evangelischen Kirchenparlament in den vergangenen Jahren. Als Christ in der Politik ist es mir ein Herzensanliegen, mich nicht nur in der Politik für die Menschen einzusetzen, sondern mich auch in meiner Kirche zu engagieren. Die feste Verankerung im christlichen Glauben gibt mir Rückhalt und Kraft.“



Michael Frieß,
„Komm süßer Tod“ – Europa auf dem Weg zur Euthanasie?
 Kohlhammer, Stuttgart 2008,
 ISBN 978-3-17-020563-5
 broschiert, 258 Seiten, 34,00 EUR

Der Autor unternimmt in diesem Buch nicht weniger als den Versuch einer evangelisch-theologischen Begründung und Rechtfertigung des assistierten Suizids und der aktiven Sterbehilfe! Aber auch wenn man ihm auf diesem Wege ganz und gar nicht zu folgen bereit ist und vieles argumentativ überhaupt nicht überzeugt, erweist sich die Lektüre dennoch nicht als vergebens. Denn diese in vielerlei Hinsicht kluge Arbeit zeigt auch manche Aporien, Zweideutigkeiten und Widersprüchlichkeiten unserer aktuellen Debatten um den Komplex von Menschenwürde und „Lebensschutz“ auf. Die Fallbeispiele, an denen sehr anschaulich

die möglichen Formen, Arten und Situationen der Sterbehilfe präzisiert werden, sowie die Darstellung der rechtlichen Situationen und kirchlichen Verlautbarungen in anderen Ländern Europas dürfen als durchaus gelungen betrachtet werden. Dennoch kann dies die substantiellen Mängel dieser Positionierung nicht aufwiegen: Neben zum Teil verstiegen anmutenden, fundamentaltheologischen bzw. -ethischen Exkursen (etwa zur historisch-theologischen „Gewitterdeutung“) und verkürzenden biblischen wie systematisch-theologischen Herleitungen (Relativierung des „Tötungsverbot“, Stichwort „Heiligkeit des Lebens“), dominiert eine individualistisch verengte Sicht auf das Problem der Euthanasie, die die realen politisch-gesellschaftlichen Kontexte und Konfliktpotentiale sowie die möglichen Alternativen (Hospizwesen und Palliativmedizin) fast völlig ausblendet.

Empfehlung ★★

Neues Gesetz für die sogenannten Sternenkinder

Anmerkung zur „Würde des Menschen“

Hand auf's Herz, liebe Leserin und lieber Leser, ist Ihnen schon länger die Problematik des Umgangs mit „Sternenkindern“ und deren Eltern geläufig? Oder geht es Ihnen so wie mir, dass dieses Thema in der Vergangenheit an mir vorbeigegangen ist? Erst ein Radiointerview hat mich wachgerüttelt.

Worum geht es?

Bisher wurden Kinder, die tot geboren werden und unter 500 Gramm Gewicht aufwiesen, personenstandsrechtlich nicht erfasst, sie galten also als nicht existent. Die Folge davon war für die betroffenen Eltern dramatisch und traumatisierend. Ohne eine solche personenstandsrechtliche Registrierung war es vielerorts nicht möglich, diese Babys zu beerdigen, da die entsprechenden Friedhofsordnungen das nicht vorsehen. Das Ergebnis war, dass sie einfach als Kliniksondermüll wie Gallenblasen, amputierte Gliedmaßen oder Blinddärme „entsorgt“ wurden. Eine Tatsache, die bei mir ein Schaudern hervorruft.

Wann ist der Mensch ein Mensch?

Oberflächlich betrachtet, wenn er lebend auf die Welt gekommen ist. Das ist aber nicht nur viel zu kurz gedacht, es ist schlicht falsch. Der genaue Zeitpunkt der Menschwerdung ist in der bioethischen Diskussion bis heute nicht unumstritten. Im Hinblick auf die „Sternenkinder“ kann es jedoch keinen Zweifel geben: Es geht hier um individuelles, menschliches Leben. Ist das dann mit einem Blinddarm oder einer Gallenblase gleichzusetzen? Die Antwort auf diese Frage kann nur ein eindeutiges „Nein“ sein. Bei dieser Beantwortung war die bisherige Praxis schlicht unerträglich, nicht zuletzt aus dem Gesichtspunkt, dass die Würde des Menschen – wohl gemerkt nicht nur die Würde des lebenden Menschen – unantastbar ist.

Was bedeutet die bisherige Rechtslage für die Eltern?

Diese totgeborenen Frühchen sind nichts weniger als die Kinder der betroffenen Eltern. Für Eltern ist es immer ein Schicksalsschlag, ein Kind zu verlieren. Dabei ist es wesentlicher Ort der Trauerarbeit, das Grab des Kindes aufsuchen zu können.

Dieser zentrale Punkt wird den Eltern genommen. Nein! Nicht nur das! Sie müssen auch noch mit dem Umstand fertig werden, dass ihr Kind wie medizinischer Sondermüll behandelt wurde. Ich kann nur von Herzen Gott dankbar sein, dass meiner Frau und mir dieses Schicksal erspart geblieben ist. Diese Eltern haben einen Anspruch auf unser aller Mitgefühl und Unterstützung. Auch die Würde der Eltern ist zu schützen und zu wahren.

Endlich ist Besserung beschlossen.

Ein betroffenes Elternpaar, das Zwillinge auf die oben beschriebene Weise verloren hat, hat sich mit Unterstützung der Unionsabgeordneten **Klaus-Peter Willsch MdB** und **Stefanie Vogelsang MdB** und nicht zuletzt **Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder MdB** an den Petitionsausschuss des Bundestages gewandt, der sich daraufhin mit der Thematik befasst und der Bundesregierung eine Änderung des § 31 Personenstandsverordnung empfohlen hat. Diese Änderung ist vom Deutschen Bundestag nun am 31. Januar dieses Jahres in seiner 219. Sitzung ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen beschlossen worden. Danach wird diese Vorschrift nun dahingehend erweitert, dass Eltern auf Wunsch vom zuständigen Standesamt eine Bescheinigung über die Fehlgeburt erhalten. Damit ist ein solches Sternenkind zum ersten Mal rechtlich existent und kann beerdigt werden.

Das Gesetz zum Umgang mit den „Sternenkindern“ ist ein wichtiger Beitrag für den Schutz der Menschenwürde und zeigt, wie sehr sich gerade die Union immer wieder erfolgreich um den Lebensschutz bemüht. Es wird auch künftig zentraler Punkt unserer Politik sein.



Friedemann Schwarzmeier
 ist Beisitzer im EAK-Bundesvorstand.

Der EAK auf dem 34. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hamburg (1. – 5. Mai 2013)

Empfang des EAK im Rahmen des Kirchentages
am **Mittwoch, dem 1. Mai 2013** ab 20.30 Uhr
in der Handwerkskammer Hamburg

Ein Anmeldeformular für die Teilnahme am EAK-Empfang finden Sie
in der kommenden Ausgabe der Evangelischen Verantwortung.



**34. Deutscher
Evangelischer Kirchentag
Hamburg 1.–5. Mai 2013**

„Das zukünftige Verhältnis von Kirche und Staat“

49. Bundestagung des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU/CSU
mit Neuwahlen des EAK-Bundesvorstandes

am **7. Juni 2013 in Berlin**, von 13.00 bis 21.30 Uhr
(mit anschließendem Empfang)

Wir freuen uns u.a. über die Teilnahme der **Bundeskanzlerin und
Parteivorsitzenden der CDU Deutschlands, Dr. Angela Merkel
MdB**, und auf weitere prominente Gäste aus Kirche und Politik.

Das Einladungsprogramm und ein Rückmeldeformular (Anforderung der
Einladungsunterlagen) finden Sie in der kommenden Ausgabe der Evangelischen
Verantwortung.



Christliches Menschenbild und evangelisches Bildungsverständnis

Landestagung des EAK Thüringen



v.l.n.r.: Andreas Lindner, Marco Eberl, Jens Goebel und Karin Wolff

Kürzlich fand in Erfurt die Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU Thüringen statt. Gemeinsam mit Wissenschaftlern, Schulpraktikern kirchlicher und staatlicher Schulen und Bildungspolitikern wurde die Frage diskutiert, ob das christliche Menschenbild und evangelische Bildungsverständnis ein Fundament für alle Schulen sein kann.

Nach der Tagung sagte der Landesvorsitzende des EAK, der ehemalige Kultusminister **Prof. Dr. Jens Goebel**: „Es ist wichtig, sich von Zeit zu Zeit mit dem eigenen Selbstverständnis zu befassen. Ausgehend von den Wurzeln von Bildung hat sich diese Tagung mit dem befasst, was auch im heutigen Schulalltag noch eine Rolle spielt. Es geht dabei weniger um Strukturen und Organisationsformen, sondern vielmehr um Inhalte und Ziele. Heute sind Bildungschancen gesellschaftliche Teilhabechancen. Wir stehen für ein

Bildungssystem, das offen für alle ist und jedem die besten Chancen ermöglicht. Denn Bildung ist heute entscheidend für die Zukunft unserer Gesellschaft.“

Zunächst führte **Dr. Andreas Lindner** von der Universität Erfurt mit einem Vortrag über das Protestantische Bildungsverständnis von Melanchthon bis zur Gegenwart in das Thema ein. Er verwies darauf, dass unser heutiges Bildungsverständnis auf Luther zurückgeht. Gleichzeitig hob er die lange Tradition in Thüringen hervor – von Fröbel über Salzmann bis zur Reformpädagogik mit den Jenaplanschulen. Der Vorstandsvorsitzende der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland, Kirchenrat **Marco Eberl** stellte das Selbstbild und Selbstverständnis Evangelischer Schulen, so wie es heute ist, dar. Die Leitbilder aller dieser Schulen haben einen Bezug zum Evangelium und zur Reformpädagogik. Derzeit gebe es in Deutschland 1.200 Evangelische Schulen,

die von 168.000 Schülern besucht werden. Das sei ein Anteil von 2,7 Prozent.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion, die vom ehemaligen Kultusstaatssekretär **Kjell Eberhardt** geleitet wurde, waren sich die Teilnehmer einig, dass evangelisches Bildungsverständnis und christliches Menschenbild auch in staatlichen Schulen auf geeignete Weise eingebracht werden muss. Schule unterliege ständiger Veränderung und Entwicklung. Wichtig sei heute die Besinnung auf das Kind, das stets im Mittelpunkt allem pädagogischen Tuns stehen müsse. Schule sei ein Ort, an dem soziale Werte und individuelle Haltungen ausgeprägt würden. Deshalb präge Schule heute die Zukunft unserer Gesellschaft, so Eberhardt. An der Podiumsdiskussion nahmen teil: **Carola Böck**, Schulleiterin der Staatlichen Regelschule Ellrich, **Volker Emde**, Bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, **Prof. Dr. Will Lütgert** aus Jena, **Anette Morhard** vom Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft sowie **Dorlies Zielsdorf**, Stellvertretende Landesvorsitzende des EAK Thüringen.

Zum Abschluss der Tagung sagte die hessische Landtagsabgeordnete und ehemalige Kultusministerin **Karin Wolff**: „Zu Bildung und Erziehung gehört, christliche Werte zu kennen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Wir können unsere Kultur nur verstehen, wenn wir den christlichen Hintergrund kennen.“

Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber Thomas Rachel, Hans-Michael Bender, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion Simone Scholz, Johanna Schulze, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de
Konto Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Autoren

Landesbischof Ralf Meister
Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Parl. Staatssekretär Christian Schmidt MdB
Bundesministerium der Verteidigung

Björn Thümler MdL, Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Niedersächsischen Landtag

Dr. Klaus Beckmann, Ev. Militärpfarrer

Friedemann Schwarzmeier

Alle Autoren erreichen Sie über die EAK-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin

Druck Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation

Agentur kollundkollegen., Berlin

Fotonachweis

S. 3 © epd-bild/Jens Schulze; S. 4 © LVH/Jens Schulze;
S. 10 istockphoto @ Андрей Данилович;

S. 8 © Christian Schmidt; S. 9 © Björn Thümler;
S. 10 istockphoto © Karen Moller; S. 12 © Dr. Klaus Beckmann; S. 13 © Friedemann Schwarzmeier;
S. 14 oben © 34. Dt. Ev. Kirchentag, unten © CDU-Bundesgeschäftsstelle; S. 15 © EAK-Thüringen

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber. Papier: 100% chlorfrei





*Jahreslosung 2013: „Denn wir haben hier
keine bleibende Stadt, sondern
die zukünftige suchen wir.“ (Hebr. 13,14)*

„Das letzte Hemd hat keine Taschen“ – diesen ermahnenden Satz meiner Großmutter werde ich wohl niemals vergessen. Und obwohl er für manche vielleicht wie ein schwermütiges memento mori klingen mag, ist er für mich in erdenklich positivem Sinne immer Wegweisung und Richtschnur gewesen. Ich habe keinen gütigeren, freundlicheren und liebevolleren Menschen in meinem ganzen Leben kennengelernt als diese, meine Großmutter. Nach dem Krieg aus Pommern vertrieben, Großvater war zu der Zeit weit von zu Hause weg, musste sie ganz alleine mit ihren beiden kleinen Kindern, meinem Onkel und meiner Mutter, sowie einem einzigen Koffer in der Hand alles stehen und liegen lassen, was sie bis dato in ihrem Leben besaß und aufgebaut hatte – mit dem „Russen“ im Nacken und der nackten Angst um Leib und Leben. Großmutter wusste also genau, wovon sie sprach und konnte mir dennoch immer fröhlich und freigiebig beim Abschied einen fetten Zwanzig-Mark-Schein in die Hand drücken, mit den ironischen Worten: „Damit Du an mich denkst, wenn ich einmal nicht mehr bin.“ Hierauf folgte stets und unmittelbar eine andächtig-betretene Gedenkminute meinerseits mit dieser eigentümlichen Mischung aus wehmütiger Abschiedsstimmung und gleichzeitig lustvoller Freude über den nützlichen Mammon. – „Danke, Oma, für alles! Durch Dich habe ich begriffen, dass wir hier keine bleibende Stadt haben, aber doch die Hoffnung auf die zukünftige, wo wir uns dereinst wiedersehen werden!“

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU